

1796. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 13. Mai 1950 ersuchte der Gemeinderat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. April 1950 über:

- a) Die Festsetzung der Baulinien der Oberdorfstrasse III. Kl. zwischen der Bremgartnerstrasse I. Kl. Nr. 5 und der Windeggstrasse III. Kl.;
- b) die Abänderung der Baulinien der Windeggstrasse III. Kl. bei ihrer Einmündung in die Oberdorfstrasse III. Kl., in Dietikon.

Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 6. April 1950 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 5. Mai 1950 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

B. Die vorliegende Festsetzung und Abänderung von Baulinien an der Oberdorf- und der Windeggstrasse III. Kl. steht im Zusammenhang mit der projektierten Verlegung der Bremgarten - Dietikon-Bahn in die Oberdorfstrasse. Das Tiefbauamt hat bereits im Jahre 1945 eine entsprechende Baulinienvorlage ausgearbeitet, welche in der Folge wegen der Zurückstellung des Bahnprojektes nicht weiter verfolgt wurde. Der Gemeinderat griff die Angelegenheit wieder auf, da vor kurzem die Scheune von Eugen Seiler an der Ecke Oberdorf-Windeggstrasse durch Feuer zerstört wurde. Die ursprüngliche Vorlage des Tiefbauamtes wurde von der Gemeinde zur Hauptsache übernommen. Einige kleine Aenderungen beziehen sich lediglich auf die Baulinienecken an der Einmündung der Windeggstrasse in die Oberdorfstrasse, wo zur übersichtlicheren Gestaltung dieses Strassenkreuzes die Baulinien zurückgesetzt worden sind.

Die Baulinien der Oberdorfstrasse passen sich dem Verlauf der bestehenden Strasse an. Bei einem Baulinienabstand von 21 m soll eine Fahrbahn von 7,5 m, ein Trottoir von 2 m und ein Schutzstreifen von 1 m Breite erstellt werden; für die Vorgärten verbleiben noch Breiten von 5 m und 5,5 m.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

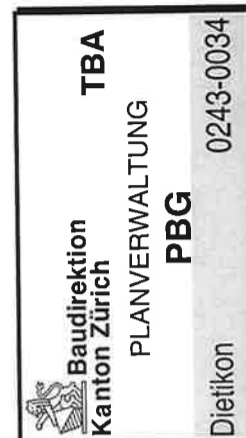
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 3. April 1950 betreffend:

- a) Die Festsetzung der Baulinien der Oberdorfstrasse III. Kl. zwischen der Windeggstrasse III. Kl. und der Bremgartnerstrasse I. Kl. Nr. 5, mit Anschluss der südöstlichen Baulinie an diejenige bei der Liegenschaft «Schmiedstube» und mit Abschluss der nordöstlichen Baulinie bei der Grenze zwischen Kat. Nr. 3884 und dem Grundstück der Primarschulgemeinde;
- b) die Abänderung der Baulinien der Windeggstrasse III. Kl. bei ihrer Einmündung in die Oberdorfstrasse III. Kl., in Dietikon, wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.



III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon, unter
Rücksendung eines Planexemplares (im Doppel) mit Geneh-
migungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Bau-
direktion.

Zürich, den 22. Juni 1950.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

S. Repp